

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2002 (Nr. 13)
– Betätigungsprüfung bei einer Hafengesellschaft**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. April 2005 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/4103 Teil B Abschnitt X):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. darauf hinzuwirken, dass

- a) der Staatliche Verpachtungsbetrieb (Land) unter Beibehaltung der heute bestehenden vertraglichen Beziehungen mit der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH künftig über die Investitionen entscheidet und die Investitionsverpflichtung dementsprechend anpasst,
- b) die wesentlichen Investitionen im Erläuterungsteil des Einzelplans 06 Kapitel 0620 dargestellt werden,
- c) die Kapitalausstattung auf das betrieblich erforderliche Maß zurückgeführt wird und
- d) die übrigen Empfehlungen des Rechnungshofs – soweit noch nicht geschehen – umgesetzt werden;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2005 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 22 Juni 2005 Az.: I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1. a):

Der Pachtvertrag zwischen der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH (im Folgenden HGM genannt) und dem Staatlichen Verpachtungsbetrieb (im Folgenden SVB genannt) wurde zwischenzeitlich geändert und mit dem Rechnungshof abgestimmt. Er tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Der Beschluss des Landtags wurde wie folgt umgesetzt:

- Der Investitionsplan eines jeden Geschäftsjahres ist von der HGM als Pächterin zu erstellen und dem SVB (Verpächter) mindestens 4 Wochen vor der Sitzung des Aufsichtsrats der Pächterin, in der über deren Wirtschaftsplan entschieden wird, zur Zustimmung vorzulegen. Überschreitungen der im Einzelfall geplanten Investitionssumme bis zu 10 v.H. bedürfen nicht der Zustimmung des Verpächters, sofern die gesamte Investitionssumme des Investitionsplans nicht überschritten wird (§ 6 Abs. 2 des Pachtvertrages).
- Mit dem Investitionsplan hat die HGM dem SVB eine mittelfristige Investitionsplanung sowie die sich daraus ergebende Entwicklung der Investitionsverpflichtung und der Finanzmittel vorzulegen, die einen Zeitraum von 3 Jahren umfassen soll. Auf dieser Grundlage wird im Rahmen der Zustimmung zum Investitionsplan geprüft, ob das Verhältnis zwischen Barpacht und Investitionspacht beibehalten werden kann.

Mit diesen Regelungen liegt die Entscheidung über die Investitionen der HGM ausschließlich beim SVB, also beim Land. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass die Investitionsverpflichtung sowie die dazu notwendigen Finanzmittel im Rahmen der Zustimmung zum Investitionsplan vom SVB geprüft und gegebenenfalls nicht betriebsnotwendige Finanzmittel zu Gunsten des Landeshaushalts abgeschöpft werden.

Zu 1. b):

Die wesentlichen Investitionen werden erstmals im Staatshaushaltsplan 2007/2008 in der Anlage zum Einzelplan 06 Kapitel 0620 erläutert. In Anlehnung an die Vorbemerkung zu den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe werden im Erläuterungsteil zu Kapitel 0620 alle Investitionen mit Gesamtbaukosten über 375 T€ dargestellt. Diese Vorgehensweise ist mit dem Rechnungshof abgestimmt.

Zu 1. c):

Zur Prüfung der Frage, welche Kapitalausstattung für die HGM betriebsnotwendig ist, hat die Geschäftsführung der HGM eine mittelfristige Planung (2005 bis 2008) erstellt. Die Planung wurde vom Wirtschaftsprüfer der HGM geprüft.

Die mittelfristige Planung umfasst die Wirtschaftspläne sowie die Investitionspläne. Auf dieser Grundlage wurden dann das Eigenkapital sowie die Finanzmittel der HGM zum 31. Dezember 2008 entwickelt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2008 ergeben sich für das Eigenkapital und die Finanzmittel die folgenden Bilanzansätze:

- Eigenkapital: 4.577 T€
- Finanzmittel: 2.441 T€

Das Eigenkapital setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

- Stammkapital; 1.600 T€
- Kapitalrücklage: 2.536 T€
- Gewinn-/Verlustvortrag: 441 T€

Im Hinblick auf die zum 31. Dezember 2008 noch vorhandenen Finanzmittel in Höhe von nur 2.441 T€ sieht die Landesregierung derzeit davon ab, die Kapitalausstattung zurückzuführen. Es kann aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere über die in den Wirtschaftsplänen angesetzten Instandhaltungsmaßnahmen hinaus, noch weitere (unvorhergesehene) Instandhaltungsmaßnahmen notwendig sind. Sollte die weitere Entwicklung zeigen, dass z.B. geplante Investitionen nicht realisiert werden können, können die darauf entfallenden Finanzmittel jederzeit an den SVB und damit an das Land ausgeschüttet werden.

Zu 1. d):

In der nachfolgenden Darstellung ist der Stellungnahme der Landesregierung die jeweilige Empfehlung bzw. Feststellung des Rechnungshofs in *Kursivschrift* vorangestellt.

a) *Wichtiges Landesinteresse am Betrieb des Hafens*

Der Rechnungshof empfiehlt, dass sich das Land in möglichst großem Umfang von seiner Beteiligung an der HGM lösen und auf eine gesellschaftsrechtliche Einbindung der Stadt Mannheim und/oder des privaten Unternehmertums hinwirken sollte.

Herr Finanzminister hat mit Schreiben vom 3. August 2004 Herrn Oberbürgermeister Gerhard Widder um eine Stellungnahme zu dieser Empfehlung gebeten. Herr Oberbürgermeister Gerhard Widder hat mit Schreiben vom 16. November 2004 mitgeteilt, dass für die Stadt Mannheim eine Beteiligung bei gleichzeitiger Rückführung der Beteiligung des Landes nicht akzeptabel sei.

b) *Beteiligung an den Kosten einer Straßenbaumaßnahme der Stadt*

Der Rechnungshof hält die im Jahr 1998 gegebene Zusage, dass sich das Land an dem Straßenbauprojekt „zweite Zufahrt Rhein-Au-Hafen“ mit rd. 1 Mio. € beteiligt habe, für problematisch, weil unternehmerische Gründe für eine freiwillige Beteiligung nicht erkennbar seien.

Die Zahlung an die Stadt Mannheim beruht auf der erwarteten Wertsteigerung der landeseigenen Grundstücke im Hafen. Die zweite Zufahrt sichert außerdem in Notsituationen eine Zufahrtsmöglichkeit zum Rheinauhafen. Dabei muss gesehen werden, dass im Rheinauhafen viele Unternehmen der chemischen Industrie ansässig sind. Bei größeren Unfällen hätte die Gefahr bestanden, dass die Zu- und Abfahrt (eventuell auch Evakuierung) nur in eingeschränktem Umfang möglich gewesen wäre. Die Wertsteigerung anderer Grundstücke ändert nichts am gewichtigen Eigeninteresse des Landes an der Straßenbaumaßnahme.

c) *Straßennetz/Abwasserkanalisation*

Der Rechnungshof hat des Weiteren folgende Feststellungen getroffen:

- *Das 35 km lange Straßennetz Hafen gehöre je etwa zur Hälfte der Stadt und dem Land. Da es insgesamt dem öffentlichen Verkehr diene, solle darauf hingewirkt werden, dass die dem Land gehörenden Straßen und die Straßenbaulast hierfür auf die Stadt übergehe. Dem Land und der HGM würden dann hohe Kosten für den Unterhalt der Straßen erspart.*
- *Das Land unterhalte in einem der Hafengebiete eine eigene, kosten-trächtige Abwasserkanalisation, die faktisch Teil des öffentlichen Kanalnetzes sei. Er empfiehlt, dass nicht zuletzt wegen der finanziellen Defizite aus dem Betrieb der Abwasserkanalisation diese der Stadt überlassen werden sollte, möglichst durch Verkauf.*

Herr Oberbürgermeister Gerhard Widder hat mit Schreiben vom 31. Mai 2005 Herrn Finanzminister mitgeteilt, dass er diesen Empfehlungen des Rechnungshofs nicht folgen will.

d) Stromnetz

Nach den Feststellungen des Rechnungshofs unterhalte das Land in einem der Hafengebiete ein eigenes Stromnetz. Obwohl es defizitär sei, würden früher angestellte Überlegungen zur Zukunft des Stromnetzes, namentlich seiner Privatisierung, nicht nachgegangen.

Bis 1998 betrieb die HGM das Stromnetz im Handelshafen in eigener Regie, d.h. die HGM kaufte Strom zu Großabnehmerkonditionen und leitete den Strom dann an die im Handelshafen ansässigen Unternehmen zu Normaltarifen weiter. Aufgrund der Liberalisierung des Energiemarktes übertrug die HGM im Jahr 1998 die Nutzung des Stromnetzes an die EnBW Energie-Vertriebsgesellschaft mbH, die das Stromnetz gegen Zahlung eines Durchleitungsentgelts bis heute nutzt. An Durchleitungsentgelten wurden in den letzten sechs Jahren durchschnittlich rd. 321 T€ und rd. 55 T€ an Zählermieten erwirtschaftet. Insgesamt erwirtschaftet das Stromnetz im Handelshafen einen positiven Deckungsbeitrag. Nach Umlage der Gemeinkosten ergab sich im Geschäftsjahr 2004 allerdings ein Verlust (–118 T€).

Aufgrund der Feststellung des Rechnungshofs hat die Geschäftsführung der HGM mit dem Energieversorgungsunternehmen Freudenberg, der MVV Energie AG und dem derzeitigen Nutzer des Stromnetzes (EnBW) Gespräche aufgenommen. Derzeit liegt noch kein abschließendes Ergebnis vor. Die Landesregierung wird darauf hinwirken, dass dem Landtag bis zum Beginn der parlamentarischen Beratungen in einem gesonderten Bericht das Ergebnis mitgeteilt wird.